

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 229-25

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	27.11.2025
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	800.040

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.12.2025	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Übernahme einer Gewährträgerschaft zugunsten des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW/ZVK)

Sachverhalt:

Mit der Gründung Stadtwerke Engen GmbH im Jahr 2002 hat die Stadt Engen für die Mitarbeitenden der Stadtwerke eine Gewährträgerschaft (Ausfallbürgschaft) zugunsten des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW/ZVK) übernommen. Diese Gewährträgerschaft soll auf den Geschäftsanteil der Stadtwerke Engen GmbH an der Stadtwerke IT & Service GmbH & Co. KG erweitert werden.

Hintergrund:

Die Stadtwerke IT & Service GmbH & Co. KG hat 6 Anteilseigner. Der Geschäftsanteil der Stadtwerke Engen GmbH beträgt 13,8 %. Das bisher in den 6 Werken angestellte IT-Personal wird zum Stichtag 01.01.2026 in die IT-Gesellschaft überführt. Das betrifft in Engen einen Mitarbeiter in Vollzeit. Ziel dieser Effizienzinitiative ist es, eine eindeutige Zugehörigkeit für die Mitarbeiter und mehr Klarheit in Strukturen und Prozessen zu schaffen und somit die Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Beim Personalübergang auf Grundlage des §613a BGB findet ein automatischer Übergang des Arbeitsverhältnisses statt. Bestehende Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag und dem Tarifvertrag werden als Bestand in das neue Arbeitsverhältnis überführt. Des Weiteren besteht Kündigungsschutz aufgrund des Übergangs, es erfolgt eine automatische Weiterbeschäftigung beim neuen Arbeitgeber, es ist kein neuer Arbeitsvertrag nötig und es ist ein nahtloser Übergang ohne Beschäftigungslücke.

Um den Personalübergang aus den Werken zur IT-Gesellschaft, auf Grundlage §613a BGB, ohne jegliche Nachteile für die Mitarbeiter abzuwickeln, ist die Übernahme einer Gewährträgerschaft zugunsten des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW/ZVK) durch die Kommune, der Stadt Engen, notwendig.

Die Gewährträgerschaft beträgt ca.

$$1,0 \text{ Mio.€ bis } 1,2 \text{ Mio.€} \quad \times \quad 13,8 \% \quad = \quad 138 \text{ T€ bis } 165 \text{ T€}$$

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Gewährträgerschaft zugunsten des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW/ZVK) durch die Stadt Engen in Höhe des Geschäftsanteils der Stadtwerke Engen GmbH an der Stadtwerke IT & Service GmbH & Co. KG.

Anlagen:

Schriftsatz zur Übernahme der Gewährträgerschaft